

öffentlich

Produkt		diverse
Produktgruppe		diverse
Produktbereich		diverse

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
20 / Be	21.01.2021	BV/21/3114

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	24.02.2021
2. Rat	18.03.2021

Tagesordnungspunkt/Betreff

Bekanntgabe von zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigem Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat die bisher entstandenen zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

Eine Übersicht der zahlungswirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist als Anlage beigefügt.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Im Ergebnis- und Finanzplan 2020 sind bisher in der Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 zahlungswirksame über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 720.818,20 € entstanden. Davon entfallen auf den konsumtiven Bereich 641.866,37 € und auf den investiven Bereich 78.951,83 €. Es handelt sich um unabweisbare Aufwendungen und Ausgaben. Eine Teildeckung erfolgte in Höhe von 37.756,66 € durch Mehreinnahmen in der jeweiligen Produktgruppe. Die Zustimmung zur Leistung dieser Ausgaben ist deshalb gemäß § 83 Abs. 1 GO jeweils vom Bürgermeister / von der Bürgermeisterin erteilt worden. Bis zum endgültigen Jahresabschluss 2020 können sich die über- und außerplanmäßigen Ausgaben noch verändern.

Bei dieser Betrachtung wurden die pandemiebedingten Mehrausgabe noch nicht isoliert. Dies wird mit dem Jahresabschluss 2020 erfolgen.

Gemäß § 83 Abs. 2 GO sind alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Die jeweiligen Überschreitungen sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Information des Fachausschusses über die außer- und überplanmäßigen zahlungswirksamen Aufwendungen und Auszahlungen.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

siehe oben

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Geringer Verwaltungsaufwand für die Erstellung der Liste.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltssolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?**Haushaltssolidierung**6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja

nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden nein

ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

Claudia Wieja
Bürgermeisterin
